

1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Souverän hat das vom Gemeinderat getragene Tramprojekt für die Linie 10 in Köniz mit 61.4% Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Wir betrachten dieses Nein zur Tramlinie 10 auch als Kritik an der Verkehrspolitik des Gemeinderates der letzten Jahre. Es ist offensichtlich, dass in Köniz insbesondere auf der Achse der Schwarzenburgstrasse und für den Bereich Liebefeld, ein den effektiven Bedürfnissen entsprechendes Verkehrskonzept in den kommenden Jahren erarbeitet und umgesetzt werden muss. Da, wie vom Gemeinderat offengelegt, kein Alternativkonzept zur angedachten Tramlösung vorhanden ist, muss ein neues Projekt initialisiert werden. Die bürgerlichen Parteien BDP, FDP und SVP von Köniz sind interessiert aktiv an der neuen Verkehrslösung für Köniz mitzuwirken. Die nachstehenden aufgeführten Fragen sollen helfen die Grundlagen für einen neuen Prozess zu definieren.

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie und durch wen werden die Interessen und Bedürfnisse von Köniz in Sachen Verkehr künftig in der Regionalkonferenz, beim Kanton und bei Bernmobil eingebracht und vertreten?
2. Welche Form der Projektorganisation hat der Gemeinderat für künftige Gesamtverkehrsprojekte vorgesehen und wer ist in Zukunft dafür zuständig?
3. Ist der Gemeinderat bereit eine offene Gesamtverkehrsplanung anzugehen, ohne einschränkende Randbedingungen, wie zum Beispiel: keine Umfahrung, keine Park&Ride Anlagen, keine Doppelgelenkbusse etc.?
4. Was gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, damit die Gesamtverkehrsplanung durch unbefangene Entscheidungsträger vorgenommen werden kann?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat dem Bedarf/Verkehrsaufkommen im Liebefeld Rechnung zu tragen?
6. Sind ausreichende Mittel für die Weiterführung der Verkehrsplanung von Köniz im Budget 2015 und im Finanzplan eingestellt?
7. Ist die Gemeinde Köniz bereit Verbindlichkeiten für die Realisierung des TRB eingegangen? Wenn ja in welchem Umfang und können diese Verbindlichkeiten, ohne Kostenfolgen für Köniz, gekündigt werden?
8. Wie ist sichergestellt, dass die Projektdaten und Unterlagen, aus dem TRB betreffend Köniz, für zukünftige Verkehrsprojekte in Köniz zur Verfügung stehen?
9. Wie gedenkt der Gemeinderat die Finanzierung für die Tramverlängerung Wabern sicherzustellen?
10. Sind die Legislaturziele aufgrund des Volksneins zum TRB anzupassen?

Eingereicht

10. November 2014

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Hans-Peter Kohler, Thomas Verdun, Adrian Burkhalter, Elisabeth Rügsegger, Casimir von Arx, Hans Moser, Stefan Rudolf, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Bernhard Bichsel, Andreas Lanz, Philippe Guéra, Beat Haari, Barbara Thür, Ulrich Witschi, Stefan Lehmann,

Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Bernhard Lauper, Erica Kobel-Itten, Fritz Hänni, Christof Nydegger

Antwort des Gemeinderates

1. Wie und durch wen werden die Interessen und Bedürfnisse von Köniz in Sachen Verkehr künftig in der Regionalkonferenz, beim Kanton und bei Bernmobil eingebracht und vertreten?

Vorbemerkung

Die Festlegung des Angebots des öffentlichen Verkehrs ist gesetzlich geregelt und geschieht im Wesentlichen in folgenden Schritten:

1. Durchführung von Korridorstudien und teilregionalen Planungen unter Federführung der Regionalen Verkehrskonferenz/Regionalkonferenz (RVK/RK)
2. Erarbeitung der regionalen Angebotskonzepte durch die RVK/RK
3. Erarbeitung des kantonalen Angebotskonzepts durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV)
4. Angebotsbeschluss durch den Grossen Rat
5. Definitive Version des Angebotskonzepts

Regionale Angebotskonzepte

Auf der Grundlage von Korridorstudien und teilregionalen Planungen erstellen die RVK/RK die regionalen Angebotskonzepte. Sie setzen aus regionaler Sicht Prioritäten. Die regionalen Angebotskonzepte umfassen in der Regel einen Zeitraum von vier Jahren.

Kantonales Angebotskonzept

Auf der Basis der regionalen Angebotskonzepte erarbeitet das AöV den Entwurf des kantonalen Angebotskonzeptes. Insbesondere aufgrund finanzieller Vorgaben können meistens nicht alle Elemente der regionalen Angebotskonzepte in das kantonale Angebotskonzept übernommen werden. Das Amt für öffentlichen Verkehr setzt die Prioritäten aufgrund kantonalen Planungen und übergeordneter Vorgaben.

Das kantonale Angebotskonzept dient als Grundlage für den Angebotsbeschluss.

(Quelle: Homepage des Kantons Bern, Amt für öffentlichen Verkehr)

Vertretung der Gemeinde Köniz in der Regionalkonferenz Bern–Mittelland

Der Gemeindepräsident ist Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr nimmt von Amtes wegen die Interessen der Gemeinde Köniz in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wahr. Anträge und Mitwirkungseingaben, welche die Vorsteherin in die Kommission einbringt, werden vom Gemeinderat vorgängig beschlossen. Die Beschlüsse der Kommissionen werden von der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen.

Vertretung der Gemeinde Köniz im Verwaltungsrat von Bernmobil

Die Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr ist vom Gemeinderat für den Einsitz in den Verwaltungsrat von Bernmobil nominiert worden. Gewählt wurde sie vom Stadtrat der Stadt Bern. Im Verwaltungsrat von Bernmobil vertritt sie die Anliegen der von Bernmobil bedienten Gemeinden Ostermundigen, Muri-Gümligen, Bremgarten und Köniz.

Bernmobil erstellt alle zwei Jahre Offerten z.Hd. des Kantons über die von ihr betriebenen Linien. Der Kanton entscheidet auf dieser Grundlage über die Weiterführung des Transportauftrages. Erhält Bernmobil den Zuschlag, wird das bestellte Angebot erbracht.

2. Welche Form der Projektorganisation hat der Gemeinderat für künftige Gesamtverkehrsprojekte vorgesehen und wer ist in Zukunft dafür zuständig?

Die Abläufe sind festgelegt, indem die Gemeinde bei der Regionalkonferenz Bern Mittelland die Durchführung einer Korridorstudie oder eine Angebotskonzepterarbeitung beantragt. Gearbeitet

wird in einem projektbezogenen Fachgremium unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden. Die Resultate gelangen, nach der Freigabe durch den Gemeinderat und die Regionalkonferenz, in die öffentliche Mitwirkung. Die den Abteilungen und Direktionen zugewiesenen Zuständigkeiten sind in der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) geregelt. Demnach obliegen die Belange des öffentlichen Verkehrs der Abteilung Verkehr und Unterhalt (Art. 26 Abs. 2 VOV)

3. Ist der Gemeinderat bereit eine offene Gesamtverkehrsplanung anzugehen, ohne einschränkende Randbedingungen, wie zum Beispiel: keine Umfahrung, keine Park&Ride Anlagen, keine Doppelgelenkbusse etc.?

Da es zu den verschiedensten Erschliessungsvarianten bereits fundierte Studien gibt und die nach wie vor ihre Gültigkeit haben, wird der Gemeinderat für bereits abgehandelte Fragen bestehende Grundlagen zu Rate ziehen. Abklärungen von neuen Optionen werden gemeinsam mit der Regionalkonferenz und den weiteren Partnern wie die Stadt Bern und Bernmobil erarbeitet. Neue Angebotskonzepte werden dann wieder in einer öffentlichen Mitwirkung auf ihre Akzeptanz überprüft.

4. Was gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, damit die Gesamtverkehrsplanung durch unbefangene Entscheidungsträger vorgenommen werden kann?

Die Gesamtverkehrsplanung (z.B. Richtplan Gesamtgemeinde) wurde und wird immer durch den Gemeinderat beschlossen. Im Vorfeld dieser Beschlüsse werden diese Planungsinstrumente einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen.

5. Wie gedenkt der Gemeinderat dem Bedarf/Verkehrsaufkommen im Liebefeld Rechnung zu tragen?

Im Projekt TRB wurde kommuniziert, dass mit dem heutigen Angebot die nötigen Kapazitäten bis 2022 bereitgestellt werden können. Der Gemeinderat hat deshalb - auch auf Empfehlung des „Runden Tisches“ - anfangs 2013 erklärt, dass der Baubeginn auf dem Ast Köniz zurückgestellt wird. Das Tram wäre nach diesem Terminplan 2022 in Betrieb genommen worden. Entsprechend besteht für die Evaluation neuer Erschliessungsvarianten - je nach Bedeutung - ein Zeitfenster bis ins erste Halbjahr 2020. Bis dann müssen die entsprechenden Korridorstudien und Angebotskonzepte von den zuständigen Gremien definitiv verabschiedet sein und können im Kantonalen Angebotskonzept 2022 - 2025 aufgenommen werden.

6. Sind ausreichende Mittel für die Weiterführung der Verkehrsplanung von Köniz im Budget 2015 und im Finanzplan eingestellt?

Für die Lancierung einer neuen Gesamtplanung sind keine Mittel im Budget 2015 und im Finanzplan eingestellt. Es muss im Rahmen der vorhandenen und bereits im Budgetprozess gekürzten Mittel mit Nachkrediten gearbeitet werden.

7. Ist die Gemeinde Köniz bereits Verbindlichkeiten für die Realisierung des TRB eingegangen? Wenn ja in welchem Umfang und können diese Verbindlichkeiten, ohne Kostenfolgen für Köniz, gekündigt werden?

Köniz ist keine Verbindlichkeiten für die Realisierung von TRB eingegangen. Die für die Erarbeitung des Vorprojektes und des Bauprojektes benötigten Kredite wurden vom Parlament bewilligt. Es müssen keine Verbindlichkeiten gekündigt werden.

8. Wie ist sichergestellt, dass die Projektdaten und Unterlagen, aus dem TRB betreffend Köniz, für zukünftige Verkehrsprojekte in Köniz zur Verfügung stehen?

Die Gemeinde wird die Projektdossier sowohl als Hardcopy (in Papier) wie auch in digitaler Form ausgehändigt erhalten und für künftige Projekte verwenden können.

9. Wie gedenkt der Gemeinderat die Finanzierung für die Tramverlängerung Wabern sicherzustellen?

Zur Sicherstellung der Gelder ist die Gemeinde auf den Kanton angewiesen. Die vordringlichste Aufgabe ist es, mit Verträgen mit den Grundeigentümern und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als potenzieller Investor aufzuzeigen, dass ein grosses Interesse an der Überbauung der Balsigermatte trotz der bekannten archäologischen Hinterlassenschaften besteht. Dies ist Voraussetzung, dass der Kanton das Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Mitte 2016 erneut beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einreichen kann. Sollte der Bund die Tramlinienverlängerung zu einem A-Projekt erklären, wird der Regierungsrat dieses Projekt in den nächsten Investitionsrahmenkredit für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs aufnehmen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen.

10. Sind die Legislaturziele aufgrund des Volksneins zum TRB anzupassen?

Das Projekt Tram Region Bern ist in den Legislaturzielen des Gemeinderates nicht enthalten. Die reservierten Gelder im IVP sind gestrichen worden.

Köniz, 4. Februar 2015

Der Gemeinderat